

Zukünftig wird es weiterhin einen einseitigen Gehweg geben. An einer Engstelle reduziert sich die Gehwegbreite auf 2,00 m. Im weiteren Verlauf wird das Regelmaß eingehalten. Die Fahrbahnbreite wird mit 5,00 m angesetzt. Die Gestaltung der Straße erfolgt nach dem Gladbecker Fahrradstraßenkonzept, welches am 24.06.2021 im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beschlossen wurde.

Für den Gehweg ist braunes Gehwegpflaster (20 cm x 20 cm) vorgesehen. Die Stellplätze werden in anthrazit gepflastert und durch eine weiße Pflasterreihe im Sicherheitsabstand von 75 cm von der Fahrbahn abgesetzt. An der südlichen Gehwegseite ist ein 3 cm Rundbord vorgesehen, welches bei den Einfahrten auf 0 cm abgesenkt wird. Auf der Nordseite ist ein Sicherheitsstreifen von ca. 50 cm vorgesehen mit einem Rundbord von 5cm.

Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über eine Rinne entlang des nördlichen Sicherheitsstreifens.

Barrierefreiheit

Zur Orientierung für blinde bzw. sehingeschränkte Menschen dienen die 3cm hohen Kanten am jeweiligen hinteren Rand des Gehwegs.

Bepflanzung

Zwischen den westlichen Parkplätzen ist ein zusätzlicher Baumstandort vorgesehen. Geplant ist eine Traubenkirsche (*Prunus padus* 'Tiefurt') mit einer Unterpflanzung mit Maigrün (*Lonicera nitida*). Der Baumstandort wird durch einen 6 cm hohen Rundbord eingefasst.

Beleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird erneuert.

Zeitschiene

Im ersten Schritt werden durch den Erschließungsträger die Entwässerungsanlagen in der Schulstraße verlegt. Nach Fertigstellung der Hochbebauung im Neubaugebiet soll dann die Schulstraße entsprechend der vorgestellten Planung als Fahrradstraße endgültig hergestellt werden. Der genaue Zeitplan wird noch mit dem Erschließungsträger abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	1.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	415.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: